
19.10.2022

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 15**

30. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
19.10.2022	Wahlausschreiben zu den Nachwahlen 2022	4783

Wahlausschreiben zu den Nachwahlen 2022

Im Wintersemester 2022/2023 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg Nachwahlen zu einzelnen Gremien / Beauftragten durchgeführt.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 3 Mitglieder des Fachschaftsrates

- Wirtschaft;

1.2 die Gleichstellungsbeauftragten

- bis zu zwei Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten,
- bis zu zwei Stellvertreterinnen der (dezentralen) Gleichstellungsbeauftragten für den Fachbereich Technik
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft sowie bis zu zwei Stellvertreterinnen

2 Amtszeiten

Die Amtszeit beginnt im Fachschaftsrat Wirtschaft mit seiner Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse und der sich daran noch anschließenden Bekanntgabe, dass diese Wahlergebnisse endgültig sind. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Die Amtszeit für die zentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterinnen beträgt nach §68 Absatz 1 BbgHG vier Jahre. Die Amtszeit für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterinnen beträgt nach §68 Absatz 3 BbgHG zwei Jahre. Die Amtszeiten beginnen nach der Bekanntgabe, dass die Wahlergebnisse endgültig sind mit Bestellung durch den Präsidenten.

3 Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Mittwoch, 23.11.2022, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Technischen Hochschule Brandenburg.

4 Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar zum Fachschaftsrat Wirtschaft sind alle Studierenden des Fachbereiches Wirtschaft. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen sind diese nur wahlberechtigt und wählbar, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Wahlberechtigt zu der zentralen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. deren Stellvertreterinnen sind alle Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen sind Studierende nur wahlberechtigt und wählbar, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Wählbar zu den Stellvertreterinnen der zentralen GBA sind jedoch nur Mitarbeiterinnen der Hochschule; wählbar zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. deren Stellvertreterinnen sind nach §68 Absatz 3 BbgHG Mitarbeiterinnen und Studentinnen der Hochschule.

Soweit ein Hochschulmitglied mehreren Statusgruppen angehört (z. B. der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter), so muss sie oder er sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie oder er ihr bzw. sein Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 19.10.2022 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 02.11.2022 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlsystem

Die Mitglieder der Fachschaftsräte und die Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben für die Wahl der Fachschaftsräte drei Stimmen. Alle Wahlberechtigten zu den Wahlen der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten (ggf. einschl. Stellvertreterinnen) haben eine Stimme.

6 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 02.11.2022 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (Haus A, Raum A1.26 / vormals WWZ Raum 125) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 19.10.2022 unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

Wahlvorschläge, die die per Fax oder E-Mail eingehen, können aus zwingend formalen Gründen keine Berücksichtigung finden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen. Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Fachschaftsräte	eine
Gleichstellungsbeauftragte	eine

Hierbei können Kandidierende auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidierende können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum 09.11.2022 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Unterlagen können elektronisch per E-Mail an die Mailadresse briefwahl@th-brandenburg.de unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Damit Briefwahanträge so bearbeitet werden können, dass diese auch rechtzeitig beim Briefwähler ankommen, ist die Einreichung der Briefwahanträge an den Wahlvorstand bis zum 09.11.2022 erforderlich.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
wahlvorstand@th-brandenburg.de bzw. briefwahl@th-brandenburg.de für Briefwahlunterlagen

Brandenburg an der Havel, 19.10.2022

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth
Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes